

1. Datenschutz Vorgaben

Da bei der Schnuppy.ch Datenbank es primär um kritische Schülerdaten handelt, wurde das System gegenüber dem Datenschutz Lexikon der Volksschule evaluiert und ähnliche Prinzipien eingehalten.

2. Datenschutzrechtliche Prinzipien



Gesetz-mässigkeit

Mitarbeitende der Schulen dürfen Personendaten bearbeiten, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlich umschriebenen Aufgaben geeignet und erforderlich ist. Diese Aufgaben sind in Gesetzen, Verordnungen oder Reglementen umschrieben. Für das Bearbeiten von sensiblen Informationen wie Gesundheitsdaten (besondere Personendaten) gelten höhere Anforderungen als für Personendaten. Es braucht einen Erlass, der vom Kantonsrat, respektive in den Gemeinden vom jeweiligen Gesetzgeber, meistens vom Gemeinderat, verabschiedet wurde.

§ 8 Abs. 1 und 2 IDG

Bei Schnuppy werden **keine „besondere Personendaten“** gesammelt und verarbeitet.

Verhältnismässigkeit

Informationen dürfen nur verhältnismässig bearbeitet werden, das heisst sie müssen für die Aufgabenerfüllung der Schule geeignet und erforderlich sein.

§ 8 Abs. 1 IDG

Zweckbindung

Personendaten dürfen durch Mitarbeitende der Schule nur zu dem Zweck bearbeitet werden, zu dem sie erhoben wurden, es sei denn, es existiert eine rechtliche Grundlage oder die Personen willigen in eine andere Bearbeitung ein. Anonymisierte Daten können ohne Einwilligung bearbeitet und bekannt gegeben werden.

§ 9 Abs. 1 und 2 IDG

Transparenz

Das Bearbeiten von Personendaten durch die Schule muss erkennbar sein. Dabei genügt es, wenn das Bearbeiten in einer rechtlichen Grundlage festgehalten ist.

§ 12 IDG

Informationssicherheit

Verantwortliche der Schule müssen dafür sorgen, dass die Informationen, die im Schulbereich bearbeitet werden, durch angemessene Massnahmen geschützt werden.

Dies bedeutet beispielsweise, dass nur berechtigte Personen Zugriff und somit Kenntnis von Informationen erhalten. Auch Massnahmen, die sicherstellen, dass die Informationen zur Verfügung stehen oder verhindern, dass sie verloren gehen, gehören dazu.

§ 7 IDG

3. Beschrieb des Schnuppy Datenbank Systems

Die Schnuppy Datenbank präsentiert auf der Homepage Schnuppy.ch primär die Verfügbarkeit von Schnupper- Lehrstellen der Firmen und deren Kontaktadressen.

Schüler können sich nur online bewerben. Sie müssen sich deshalb zuerst registrieren, die Datenbank ausfüllen. Für die Bewerbung und für die Überprüfung der alten Bewerbungen müssen sie sich jeweils einloggen.

Bei einer on-line Bewerbung wird der Wunsch für die Schnupperstelle und die notwendigen Kontakt Daten der Schüler an die Firmen via das Datenbank System übermittelt. Die Firma bestätigt oder lehnt die Bewerbung mit den Gründen ab.

Auch die Firmen müssen sich mit einem persönlichen Login einloggen um Einsicht auf alle Daten der Bewerbung zu kommen.

Schnuppy.ch führt für diesen Prozess eine Datenbank mit primär 3 Datenblöcken:

- **Schülerdatenbank** mit Name & Adressen der Schüler, mit den Kontakten zu den Eltern, Klassenlehrer
- **Firmendatenbank** mit Name und Kontakt-Adresse der Firmen mit der Verfügbarkeit der Schnupperstellen

- **Bewerbungsdatenbank** mit
 - der on-line Bewerbung mit allen Schülerdaten, Datum, Wunschperiode, Schnupperart
 - dem upload von Bewerbungsunterlagen wie Motivationsschreiben und Zeugnissen
 - der Zusage oder Absage inklusive klassifiziertem Grund der Absage.
- Jeder Schüler hat ein Archiv mit seinen Bewerbungen inklusive Zu- und Absagen mit den Gründen
- Jede Firma hat ein Archiv mit den Bewerbungsdaten inklusive Bewerbungsunterlagen und der Zu- Absagen Entscheide

Das Schnuppy Datenbank System produziert automatische Mails:

- ✓ Info an Schüler über Bestätigung der Bewerbung
- ✓ Info Firmen über Eingang der Bewerbung
- ✓ Info an Schüler über Entscheid der Bewerbung
- ✓ Erinnerungs-Info an Schüler 4 Tage vor dem Schnuppertermin
- ✓ Erinnerungs- Mail an Firma wenn nach 7 Tage noch kein Entscheid getroffen worden ist.

Für die Unterstützung der Jugendlichen beim Bewerbungsprozess und für das Erkennen von Systemschwachpunkten werden **Analysen** durchgeführt.

- ✚ Anzahl Bewerbungen für Firmen und Schüler mit Zusagen & Absagen, offene Bewerbungen
- ✚ Analyse der Absagegründe
- ✚ Zeitbedarf für Zu & Absagen bei Firmen

4. Zugriff Administrator zu den Daten

- Personaldaten der Schüler und Firmen
- Bewerbungen mit Datum (kein Zugang zu den Bewerbungsunterlagen)
- Automatische generierte Mails

5. Speicherung der Daten im System (Aktenaufbewahrung)

Die Schüler Kontakt Daten werden maximal 3 Jahre in der Datenbank gespeichert.

Der Schüler aber auch der Administrator kann jederzeit das Schülerkonto Konto deaktivieren. (Ruhende Ablage)

Die Bewerbungen werden nach 3 Jahren gelöscht.

6. Auslagerung der Daten an Dritte

Die Homepage und die Datenbank ist bei Cyon.net Webhosting platziert.

Rechenzentrum der IWB ist in Basel. Alles ist auf SSD gespeichert. Auditiert nach ISAE3402 und SSAE16 Typ II.

7. Daten-Auswertungen

Um Schwachpunkte im System eruieren und um die Zusage Quote erhöhen zu können, werden Auswertungen ausgeführt.

Mit den Auswertungen wird auch das Nichthalten von publizierten Regeln beim Schnuppern überprüft.

Bei Abweichungen werden die Schüler und bei groben Verstössen die Eltern und Klassenlehrer informiert.

Publizierten Auswertungen werden nur anonymisiert ausgeführt.

8. Datenweitergabe

Die Schüler Kontakt- und Bewerbungs-Daten können dem Klassenlehrer weitergegeben werden, zwecks

- Eingabefehler der Schülerdatenbank zu kontrollieren / korrigieren,
- Begleitung der Schüler beim Bewerbungsprozess und beim Schnuppern,
- Suchen der Ursache der Problemen beim Schnuppern. (Nichterscheinen, Mehrfachbewerbungen, etc.)

9. Dateneinsicht

Die Eltern haben Einsicht auf sämtliche Personal und Bewerbungsdaten der Jugendlichen via das Schüler Konto.

10. Meeting Protokolle

In Zusammenhang mit Schnuppy.ch werden regelmässig Meetings durchgeführt und Quartalsberichte erstellt.

In diesen Publikationen werden nur anonymisierte Auswertungen der Bewerbungen angesprochen und aufgeführt.

11. Publikationen auf der Homepage

Auf der Homepage sind keine Schülerdaten ersichtlich oder publiziert.

Die Kontakt-Daten der anbietenden Firmen sind öffentlich zugänglich.

Dielsdorf, 01.07.2018

Für die Richtigkeit: Der Projektleiter Schnuppy.ch